



Sicherheitseinweisung Stufe C

für Partnerfirmen und
Betriebsfremde
am Standort Deutschland

Stand: 01.01.2024

Sicherheitseinweisung Stufe C

Bei Boehringer Ingelheim arbeiten die Menschen in chemisch- (bio)pharmazeutischen Betrieben, Laboren, Energie- und Technikzentralen, Werkstätten, auf Baustellen und in der Verwaltung.

In einigen Arbeitsbereichen ergeben sich vielfältige Gefährdungspotentiale, diese Bereiche unterliegen daher besonders strengen Sicherheitsanforderungen. Die vorliegende Sicherheitseinweisung soll die **wichtigsten, tätigkeitsbezogenen Sicherheitsmaßnahmen** und **Verhaltensregeln** bekannt machen und auf mögliche Gefahren hinweisen.

Spezielle Gefährdungen werden in einer **Sicherheitseinweisung Vor-Ort** benannt.

Der Auftragnehmer muss alle seine Mitarbeitenden und die seiner Subunternehmen mit Hilfe dieser Präsentation vor Werkszutritt schulen. Die Schulung wird mit beiliegendem Schulungsnachweis bestätigt.

Die Sicherheitseinweisung Stufe C ist für das laufende Kalenderjahr gültig.

Voraussetzungen für den Gebäudezutritt

Betriebsfremden internen Mitarbeitenden und Partnerfirmenmitarbeitenden ist der Zutritt zu den Produktions-/Laborbereichen in Gebäuden nur nach vorangegangener Anmeldung beim Betrieb/Labor gestattet.

Zusätzlich sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber mögliche weitere Schulungen wie Gebäudeeinweisung und GMP-Schulung erforderlich.

Für den Zutritt zu den im folgenden aufgeführten Technikbereichen ist ggf. eine zusätzliche Bereichseinweisung erforderlich:

- Technik-, Energiezentralen
- Begehbare Zwischenebenen
- Kältezentralen, Elektroräume, Serverräume
- Rohrbrücken, Dächer und die ZABA
(Zentrale Abwasserbehandlungsanlage)

Die Durchführung der geplanten Tätigkeiten, sowie die geplanten Arbeitszeiten sind vor Arbeitsbeginn mit dem

Boehringer Ingelheim- Ansprechpartner und Betrieb/Labor durchzusprechen.

Bei mehrtägigen Arbeiten ist eine tägliche kurze Absprache vorzunehmen.



Gebäudeeinweisung 2032C
für Partnerfirmen und Betriebsfremde
Standort Ingelheim
104-TR-AA94536 Version 5.0

Geb.2032C

Boehringer Ingelheim

CONFIDENTIAL

Allgemeine Verhaltensregeln - Arbeits- und Betriebsanweisungen

Das Arbeiten in einem chemisch-, (bio)pharmazeutischen Unternehmen erfordert besondere Aufmerksamkeit, Konzentration, Sorgfalt und Sauberkeit.

Arbeitsanweisungen (SOP) und Betriebsanweisungen (BA) regeln verbindlich spezielle wiederkehrende Arbeiten:

Nicht nur der Umgang mit Gefahrstoffen, auch Tätigkeiten, wie z.B. die Wartung an produktkontaminierten Anlagen werden hier beschrieben.

Informieren Sie sich vor Beginn Ihrer Tätigkeit über relevante Anweisungen bei Ihrem Boehringer Ingelheim-Ansprechpartner.

Die Anweisungen sind vor Ort ausgehängt oder Sie bekommen diese digital oder in Papierform ausgehändigt.

DATUM: 07-Mär-2020	BETRIEBSANWEISUNG	
ARBEITSBEREICH: HPS G / E&T PCM	ARBEITSBEREICH: ISEE	Developed by: Uwe Schulz
UNTERSCHRIFT: Bernd Becker	UNTERSCHRIFT: Uwe Schulz	
TÄTIGKEIT: Handhabung Flaschenbündel		
ANWENDUNGSBEREICH		
Arbeiten mit Druckgasflaschen (Medium: Regel-/Prozessdruckluft)		
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
		<ul style="list-style-type: none">- Gefahr durch unkontrolliert bewegte Teile- Gefahr durch austretende Gase- Erfrierungen durch ausströmendes Gas
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
		Generelle Schutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none">- Öffnen der Ventile mit der Hand (ohne die Verwendung von Werkzeugen zur Drehmomenterhöhung) bei Entfall Flasche entsorgen- Flasche darf nicht über das Prüfdatum hinaus entleert werden (ggf. Rücksprache mit Arbeitssicherheit)- Verwendung eines Schalldämpfers beim Entspannvorgang- eventuell entstandener Überdruck wird über Sicherheitsventile abgeführt- Druckgasbehälter mit Vorsicht handhaben- Handhabung nur durch geschultes/unterwiesenes Personal- Armaturen sind gegen unbefugtes Bedienen abzuschirmen- Transport von Flaschen nur mit Transportwagen- Armaturen stets langsam öffnen- Bei Arbeiten an der Flaschenbündelstation sind folgende Schutzausrüstungen zu tragen:<ul style="list-style-type: none">• Schutzbrille• Sicherheitsschuhe S3
VERHALTEN BEI STÖRUNGEN		
Bei unbekanntem Störungen oder Auffälligkeiten ist immer der zuständige Vorgesetzte/Betreiber zu informieren. Beschädigte schadhafte Betriebs-/Arbeitsmittel sofort ausschalten und der Benutzung entziehen. Ist das schadhafte Betriebs-/Arbeitsmittel nicht vor Ort reparabel, dieses Ausbauen und von Fachfirma/Herstellerfirma instand setzen lassen. Ist keine Reparatur möglich Vorgesetzten/ Betreiber informieren. Bei Leckage Gasaustritt versuchen zu stoppen und unbefugte Personen warnen. Im Zweifelsfall Feuerwehr verständigen (0613277-112).		
ERSTE HILFE		
	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Erforderlichenfalls Ersthelfer oder Werkarzt alarmieren. Verunfallte Person möglichst nicht unbeaufsichtigt lassen, Unfallstelle absichern. Erste Hilfe leisten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bzw. nach betrieblicher Erstversorgung Werkarzt aufsuchen. Vorgesetzten informieren.	
Notruf: 112 Mobil 06132-77-112		
INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG		
Die Anlage wird bei Rundgängen inspiziert. Reparaturen, Wartungsarbeiten / Inspektionen dürfen nur von geschultem/unterwiesenem Fachpersonal durchgeführt werden. Bei leeren oder nicht vollständig gefüllten Druckgasflaschen, müssen diese zeitnahe durch den Lieferanten ausgetauscht werden. Defekte Druckgasflaschen müssen unverzüglich durch den Lieferanten ausgetauscht werden.		

Allgemeine Verhaltensregeln - Generelles und Betriebsmittel

- Auf Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz ist zu achten.
Der Arbeitsplatz ist nach Beendigung der Arbeiten gereinigt zu verlassen.
- Alle benötigten Arbeits- und Betriebsmittel sind vom Auftragnehmer mitzubringen und müssen sauber, gereinigt und nachweislich geprüft sein. Diese werden stichpunktartig kontrolliert.
- Die Nutzung von im Betrieb vorgehaltenen Arbeits- und Betriebsmitteln wie z.B. PSA, Leitern, Werkzeug ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Boehringer Ingelheim-Ansprechpartners gestattet. Diese sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- Das Betreiben von eigenen WLAN-Netzen auf dem Gelände ist nicht gestattet und kann ggf. zu Betriebsstörungen führen; bei Bedarf kann der Boehringer Ingelheim-Ansprechpartner WLAN-Gastzugänge für Externe beantragen.



Allgemeine Verhaltensregeln - Gefährliche Situationen



Das Arbeiten in einem chemisch-, (bio)pharmazeutischen Unternehmen erfordert besondere Aufmerksamkeit, Konzentration, Sorgfalt und Sauberkeit.

- Fallen Ihnen **Abweichungen/Fehler** oder **Unregelmäßigkeiten** zum Normalzustand einer Anlage/Räumlichkeit auf oder unterläuft Ihnen ein Missgeschick – benachrichtigen Sie Ihren Boehringer Ingelheim-Ansprechpartner!
- Jede Partnerfirma ist gem. §8 (1) Arbeitsschutzgesetz / §6 (1) DGUV V1 verpflichtet, sich mit den anderen Firmen und Boehringer Ingelheim bei **gegenseitiger Gefahr** abzustimmen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen (Koordinations- und Informationsverpflichtung). **Stimmen Sie sich frühzeitig vor Beginn der Arbeiten über die spezifischen Gefährdungen Vor-Ort mit dem Ansprechpartner ab.**
- **Gefährliche Situationen**, wie zum Beispiel austretende Flüssigkeiten / erkennbare Pulverrückstände, sind **unverzüglich dem Ansprechpartner / Betriebs-/Laborpersonal zu melden**, Sicherungsmaßnahmen sind zu ergreifen und ggf. Arbeiten einzustellen.

Allgemeine Verhaltensregeln - Gefährliche Situationen



- Bei Beschädigung von Rohrleitungen mit Austritt von Produkt umgehende INFO des Ansprechpartners ggf. Alarmierung der Werksfeuerwehr über Notruf (IN 06132 77 112, BC 07351 54112)
- Gefährdung Anderer ist **IMMER** auszuschließen.
- Sperrung von Straßen für den Personen- und Straßenverkehr muss abgesprochen sein (VES-Schein). Die Verkehrsführung und Umleitungen während den Bauarbeiten sind **vor Baubeginn** abzustimmen und zu kommunizieren.
- Die Sicherheitsregeln für Bau- und Montagetätigkeiten sind **verbindlich**.

Sicherheitsregeln für Bau- und Montagetätigkeiten

 Erkennen-Stoppen-Handeln-Melden! Beende alle unsicheren Zustände und Verhaltensweisen.	 Verwende die vorgeschriebene Schutzausrüstung (PSA).
 Beurteile Deine Gefährdungen vor dem Beginn der Arbeiten!	 Nutze ausschließlich intakte und geprüfte Arbeitsmittel.
 Kontrolliere und sichere Energien und Medien (Logout-Tagout)!	 Schnalle dich an!
 Mache dich mit den Notfall- und Rettungsmaßnahmen vertraut!	 Gehe sicher mit Gefahrstoffen um!
 Es besteht ein Alkohol- und Drogenverbot.	 Vermeide Staub-Aufwirbelungen!
 Beachte Absperrungen und Umleitungen.	 Schlage Lasten sicher an. Halte dich nicht unter schwebenden Lasten auf!
 Die Leiter ist immer nur die zweite Wahl!	 Sichere Absturzkanten und vermeide Stolperstellen.
 Benutze den Handlauf beim Treppengehen!	 Halte dich bei gefährlichen Arbeiten an die besonderen Vorschriften.

 **Boehringer Ingelheim** Life forward



Notfallorganisation **Brandmeldeeinrichtungen**



Viele Bereiche sind zur Früherkennung von Bränden mit **automatischen Brandmeldeeinrichtungen** ausgerüstet.

Wichtige Verhaltensweisen in brandüberwachten Räumen:

- Vermeiden Sie Rauch- und Staubentwicklungen
- Vermeiden Sie handwerkliche Tätigkeiten wie z. B. Sägen, Fräsen, Bohren, Flexen, das Kehren von stark verschmutzten und trockenen ,Flächen und das Reinigen mit heißem Wasser (z. B. mit einem Dampfstrahler)
- Vermeiden Sie starke Hitzeentwicklung, z. B. durch das Abföhnen von Etiketten, Öffnen von heißen Trockenschränken, Schweißarbeiten

Sind Arbeiten durchzuführen, bei denen sich die oben aufgeführten Punkte nicht vermeiden lassen, **veranlassen Sie bitte die Abschaltung der in den betroffenen Räumen befindlichen Melder**

Hinweis: Im Falle eines versehentlichen Auslösens einer Brandmeldeeinrichtung, bitte umgehend die Leitstelle Deutschland informieren über
Werkstelefon: **112**
Mobil: **IN (06132) 77-112**
BC (07351) 54-112

Notfallorganisation - Verhalten in Aufzügen

- Im Falle eines Gebäudealarms, wenn möglich, Aufzüge unmittelbar verlassen und nicht mehr benutzen! Die Treppen benutzen!
- Wird aufgrund eines Gebäudealarms eine Evakuierungsfahrt ausgelöst, fährt der Aufzug in die festgelegte Evakuierungsebene und muss dann verlassen werden.
- In allen Aufzügen ist eine Wechselsprechanlage zum Werkschutz installiert.
- Für Aufzüge ohne Kabinenabschlusstür gelten besondere Sicherheitsvorschriften, über diese ist sich vor Nutzung des Aufzugs zu informieren!
- **Sobald Chemikalien/Wirkstoffe in den Aufzügen befördert werden, ist das Mitfahren verboten! Die jeweilige Betriebsanweisung ist zu beachten!**



Notfallorganisation - Gaslöschanlagen

Nur anhand der Betriebsanweisung geschulte Mitarbeitende dürfen einen Raum / Gebäude mit Gaslöschanlage betreten!

Bei einem akustischen Alarm / Durchsage ist das Gebäude/der Raum sofort zu verlassen.
Gefahr des Erstickens!

Nach Auslösung des akustischen Alarms wird mit einer Verzögerungszeit z.B.

Kohlendioxid/Stickstoff (sauerstoffverdrängendes Gas) in den Betriebsraum eingedüst.

Die Flügeltüren schließen automatisch, lassen sich aber weiterhin von innen öffnen.

Der Sammelplatz ist aufzusuchen.

Der Vorgesetzte bzw. der Boehringer Ingelheim Ansprechpartner ist zu informieren.

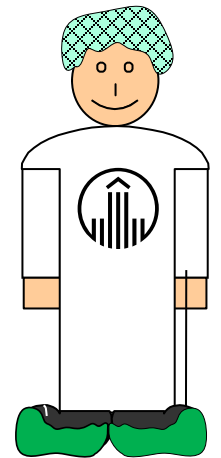


Schutzmaßnahmen - Bekleidungs Vorschriften



- Die **Standard-Arbeitskleidung** soll einen allgemeinen Schutz vor Verschmutzung bieten und daher die Hautoberfläche so weit wie möglich bedecken.
- In den Laborbereichen ist ein **geschlossener Labormantel** und **geschlossenes Schuhwerk** zu tragen.
- Das Tragen von **Kontaktlinsen** ist in den Produktionsbereichen, in denen mit Lösemitteln gearbeitet wird grundsätzlich untersagt. Kontaktlinsen sind in der Regel nicht lösemittelfest und können schon beim Kontakt mit Lösemitteldämpfen quellen bzw. festkleben, was zu ernststen Augenschäden führen kann.
- **Lange Haare** müssen zusammengebunden werden, ggf. Haarnetz.
- In besonders gekennzeichneten **GMP-Bereichen** gelten erweiterte Bekleidungs Vorschriften.

Die Informationen Vor-Ort sind zu beachten!



Schutzmaßnahmen - Persönliche SchutzAusrüstung

- PSA ist vom Auftragnehmer mitzubringen und nach den geltenden Regeln einzusetzen.
Hierzu gehört auch, dass diese funktionsfähig und geprüft ist!
- Grundsätzlich gilt das Tragen von ableitfähigen Sicherheitsschuhen und geeigneter Oberbekleidung in allen Betrieben.
- Weitere PSA, wie z.B. Helm/Anstoßkappe, Gehörschutz, Schutzbrille, Schutzhandschuhe müssen je nach Tätigkeit und Gefahrenpotential getragen werden.
- Beachten Sie die Festlegungen in den jeweiligen Freigabe- und Erlaubnisscheinen oder in den ausgehängten Betriebsanweisungen (BA).
- Auf Gebotsschildern im Gebäude ausgewiesene PSA ist generell ohne Aufforderung zu tragen!
- Alle, die auf Bau- und Montagestellen im Bereich „Rohbau/ Ausbau/ Rückbau“ arbeiten, müssen knöchelhohe Sicherheitsschuhe S3C tragen.
- Alle, die im Außenbereich von Bau- und Montagestellen, sowie an oder im Straßen-/ Schienenbereich tätig sind, müssen eine Warnkleidung/Warnwesten mit Reflektoren tragen.



Schutzmaßnahmen - PSA Vollschutz

Die PSA für den Vollschutz inkl. Atemschutz, wie z.B.

- **Chemikalienschutzanzug** (z.B. Tychem F 6000, Tychem F mit Butylabdichtung (flüssigkeitsdicht), Microgard, Sprayguard mit Butylabdichtung (staubdicht))
- **Atemschutzmasken und Filter** (z. B. Vollschutzmaske mit/ohne Gebläse)
- **Schutzhandschuhe** (z. B. Dermatril, Camatril, Butoject, Vitoject)

kann durch Boehringer Ingelheim gestellt werden.

Klären Sie das Vorgehen zur Ausgabe, Transport, Rückgabe und fachgerechten Entsorgung der Vollschutz-PSA mit Ihrem Ansprechpartner.

Stellen Sie sicher, dass Sie vor der Nutzung von Vollmasken eine entsprechende **Arbeitsmedizinische Untersuchung** vorweisen können und eine **Schulung** bezüglich der richtigen Nutzung der Atemschutzausrüstung erhalten haben.

Beachten Sie die gesetzlich vorgeschriebene max. Tragedauer und Erholzeiten beim Einsatz von



Schutzmaßnahmen - LOTO – LockOut, TagOut, TryOut



- Vor Beginn der Arbeiten sind die Hauptbefehlseinrichtungen einer Anlage/Maschine vom Ausführenden mit einem Vorhängeschloss zu sichern (LockOut) und mittels Hinweisschild (Name des Ausführenden, Datum etc.) zu kennzeichnen (TagOut).
- Arbeiten mehrere Personen an den Anlagen/Maschinen, so sind Mehrpersonen-Absicherungen zu verwenden.
- Für jedes verwendete Vorhängeschloss darf es je nur **einen** Schlüssel geben, der sich **immer im Besitz des Ausführenden** befinden muss.
- Die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahme ist vor Beginn der Arbeiten festzustellen (TryOut).
- Erstrecken sich die Arbeiten über mehrere Tage, so sind die Sicherungsmaßnahmen täglich vor Arbeitsbeginn zu überprüfen.
- Erst wenn die Arbeiten beendet und der sichere Zustand wieder-



Schutzmaßnahmen - Elektrotechnische Arbeiten



Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen oder Einrichtungen dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden. Hierbei sind die zugehörigen Vorschriften einzuhalten!

- **Vor Beginn** von Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen oder Einrichtungen gilt grundsätzlich die Einhaltung der **5 Sicherheitsregeln** !
- **Arbeiten unter Spannung** (AuS) beginnt bei $\geq 50 \text{ V (AC)}$ oder $\geq 120 \text{ V (DC)}$. Diese Arbeiten dürfen nur **als absolute Ausnahme** durchgeführt werden

- in definierten und begründeten Ausnahmefällen,
- mit einer AuS-Spezialausbildung mit Befähigungsnachweis (z.B. AuS-Pass),
- entsprechender zusätzlicher PSA,
- zugelassenen Werkzeugen,
- Genehmigung der Bereichs-VEFK,
- und Erlaubnisschein.



Die 5 Sicherheitsregeln der Elektrotechnik

1. Freischalten
2. Gegen Wiedereinschalten sichern
3. Spannungsfreiheit feststellen
4. Erden und Kurzschließen
5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken



Schutzmaßnahmen - Explosionsschutz I



In einigen Anlagen ist mit **explosionsfähiger Atmosphäre** zu rechnen. Diese Bereiche sind besonders gekennzeichnet. Innerhalb dieser Ex-Bereiche gelten besondere Regelungen!

- **Verbot jeglicher Zündquellen!**
- Nur **ableitfähige Schuhe** und **Arbeitskleidung** benutzen!
Da viele Produktionsbetriebe - vor allem in den chemischen Betrieben - in **Ex-Zonen** eingestuft sind, muss die Arbeitskleidung eine entsprechende Ableitfähigkeit besitzen (Kennzeichnung bzw. ein Baumwollanteil von $\geq 35\%$).
- Das Mitführen betriebsbereiter Nicht-Ex-Geräte in den Ex-Bereich ohne entsprechenden Erlaubnisschein ist nicht gestattet!
- Auch das Mitführen von Nicht-Ex-Handys, Autoschlüsseln, elektr. Zigaretten, Taschenlampen oder Wearables ist untersagt!

Schutzmaßnahmen - Explosionsschutz II

- Nur **Ex-geprüfte Werkzeuge** benutzen!
- Elektrowerkzeuge (Handbohrmaschine usw.) dürfen nur über einen PRCD-S-Adapter betrieben werden (Personenschutz–Stecker).
- Es dürfen lediglich **ableitfähige Leitern**, z.B. Aluminiumleitern, mit ableitfähigen Schuhen verwendet werden, die auch eine entsprechende Kennzeichnung haben.
- Die Verwendung von isolierenden Leitern (z.B. GFK) ist in **Ex-Bereichen** untersagt.
- Ist die Verwendung von isolierenden Leitern in Ex-Bereichen aus Gründen des Personenschutzes notwendig, so ist vorab Rücksprache mit den Betriebsverantwortlichen zu halten.

Erlaubnis- und Freigabeschein beachten!

Arbeiten mit Absturzgefahr I - Verwendung von Leitern

Leitern sind immer die 2. Wahl! Die Nutzung von Leitern ist auf **kurzzeitige Arbeiten mit geringem Umfang und mit geringer Gefährdung** beschränkt, wie z.B. Leuchtmittelwechsel, Ein-/ Ausbau von kleinen & leichten Bauteilen zur Messtechnik.



- Es dürfen nur **geprüfte**, saubere Metall- oder GFK-Stufenleitern oder Podestleitern eingesetzt werden. Das Arbeiten auf **Multifunktionsleitern / Gelenkleitern** sowie auf **Sprossenleitern** ist **verboten**.
- Leitern sind nur mit **geeignetem/festem Schuhwerk** zu besteigen. **Beide Füße** müssen auf einer Stufe stehen und **eine Hand** ist immer an der Leiter.
- **Neu!** Im GMP-Bereich müssen bei Arbeiten auf Leitern **GMP-Sicherheitsschuhe** getragen werden! **Das Verwenden von GMP-Überschuhen ist verboten.** Weitere Informationen siehe GMP-Schulung!
- Beim Aufstellen der Leiter ist auf einen sicheren Untergrund zu achten. Auf Verkehrswegen ist der Arbeitsbereich abzusichern und die Leiter ggf. gegen ein unbeabsichtigtes Umstoßen zu sichern.
- Maximale zulässige Stehhöhe 2m. Kurzfristige Verkehrswege, z.B. von einer Ebene auf die andere, sind bis max. 2m erlaubt.
- **Sicherheitshinweise/Einsatzzweck der Leiter beachten!**

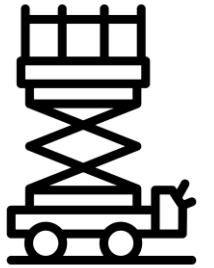
Arbeiten mit Absturzgefahr II - Nutzlasten & Hubarbeitsbühnen



Die zulässige Nutzlast **begehbarer Ebenen** ist folgendermaßen ausgelegt:

- **Zwischendecken** mit 150kg/m^2
- **Gitterrostwege** (außerhalb begehbarer Zwischendecken) mit 200kg/m^2

Grundsätzlich ist aber bei jeder Lastveränderung mit Lastzunahme ein statischer Nachweis erforderlich.

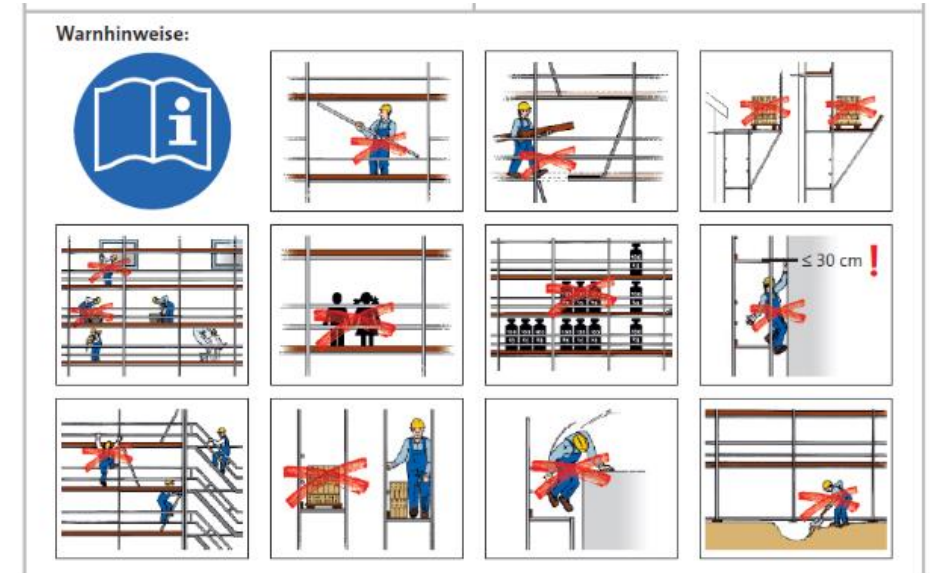


Die **Nutzung von Hubarbeitsbühnen** erfolgt ausschließlich durch eingewiesenes Personal:

- Hinweise zur Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) finden Sie in den jeweiligen Betriebsanweisungen der Hubarbeitsbühnen.
- Gefahrenbereich absperren!
- Die Tragfähigkeit der zu befahrenen Ebene ist vor Einsatz von Hubarbeitsbühnen zu prüfen.
- In einigen Produktionsbereichen werden Hubarbeitsbühnen zur Nutzung vorgehalten. Informieren Sie sich!
- Bei der Benutzung von Hubsteigern darf die Arbeitsplattform zur Ausführung von Arbeiten auf keinem Fall verlassen werden.

Arbeiten mit Absturzgefahr III - Verwendung von Gerüsten

- Ein Gerüst darf erst betreten werden, wenn es durch den Gerüstersteller freigegeben wurde.
- Die **befähigte Person für Gerüstnutzung** der Partnerfirma ist für den Zustand der Gerüste und Arbeitsbühnen, auf denen seine Beschäftigten arbeiten, verantwortlich.
Sie hat sich vor Arbeitsaufnahme von dem ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen.
- Es ist **verboten** eigenmächtig Veränderungen an Gerüsten durchzuführen.
- Veränderungen dürfen nur durch den Gerüstersteller vorgenommen werden, die anschließende Nutzung darf erst nach erneuter Freigabe erfolgen.



Umweltschutz – Abfallentsorgung - Gewässerschutz

- Eigener Abfall ist **sachgerecht** zu entsorgen, er darf nicht in die im Werk aufgestellten Müllcontainer geworfen werden!
- Alle Reste von Materialien, die eine Partnerfirma mit ins Werk bringt und hier verbaut, sind durch die Firma selbst zu entsorgen oder sortiert im Entsorgungszentrum anzuliefern.
- Alle Materialien, die im Werk verbaut waren, sind sortenrein im Entsorgungszentrum am Standort zu entsorgen.
- Schmutzwasser und Chemikalien, Farbreste, Lösungsmittel und Kraftstoffe etc. dürfen **NIEMALS** in die Abwasserkanalisation (**roter Kanaldeckel**) oder in den Regenwasserkanal (**grüner Kanaldeckel**) eingeleitet werden.

- Bei Havarien sofort Notruf absetzen! Werkstelefon: **112**
Mobil: **IN (06132) 77-112**
BC (07351) 54-112



Erlaubnisschein/Freigabeschein

Werden zum Beispiel Arbeiten an Anlagen, Anlagenteilen und Rohrleitungen z. B. zum Zwecke der Prüfung, der Instandhaltung, des Austauschs, des Umbaus oder zur Verschrottung durchgeführt, können Gefährdungen für Ausführende und Dritte entstehen. Um solchen Gefährdungen vorzubeugen, muss vor Arbeitsbeginn eine schriftliche Erlaubnis und/oder Freigabe der Arbeiten erfolgen. Damit soll der Schutz der Mitarbeitenden und Dritter gewährleistet werden.

Erlaubnisscheinpflichtige Arbeiten sind solche, bei denen eine **erhöhte Gefährdung** aus dem **Arbeitsverfahren**, der **Art der Tätigkeit**, den verwendeten **Stoffen** oder aus der **Umgebung** gegeben sind.

Der **Freigabeschein** gilt für Arbeiten in Ingelheim, bei denen **gefährliche Stoffe** (z.B. Gefahrstoffe oder energiereiche Gase) freigesetzt werden, oder bei denen der **sichere Produktionsablauf** gestört werden könnte (z.B. durch die Unterbrechung der Medienzufuhr).

Erlaubnisschein (VES-System)

Arbeiten, die zur Gefährdung von Personen, Sachen oder der Umwelt führen können, bedürfen bei Boehringer Ingelheim einer schriftlichen Erlaubnis.

Dazu wird das elektronische System **Verwaltung von Erlaubnisscheinen (VES)** eingesetzt.

Die folgenden Erlaubnisscheine werden über VES ausgestellt:

- Abschalten von Medien
- Abschalten von Meldelinien
- Arbeiten mit Absturzgefahr
- Befahren von Behältern und engen Räumen
- Bestandsänderungen
- Heißarbeiten
- Löschanlagen
- Sonstige gefährliche Arbeiten
- Verkehrsflächensperrungen: Arbeiten mit Baugeräten
- Wand und Deckendurchbrüche

➤ maximal 24
Stunden gültig, kann
vom Auftraggeber
verlängert werden

Nur für die Chemiebetriebe in Ingelheim relevant!

Je nach Gefährdungspotential der durchzuführenden Arbeiten kann auch eine "Kleine" Erlaubnis ausgestellt werden.

Eine Kleine Erlaubnis (Papier) kann z.B. für folgende Arbeiten erteilt werden:

- Arbeiten mit Zündgefahren in Ex-Bereichen
- Arbeiten mit Absturzgefahr

➤ maximal 7 Tage gültig

Der Freigabe-/Erlaubnisschein (klein) in Papierform besteht aus folgenden Ausfertigungen:

Weiß - Original

Gelb - Dokumentation Arbeitsbeginn/Einweisung

Grün - Fertigmeldung nach Arbeitsende

Der Freigabeschein hat zusätzlich einen Blau - Begleitschein für produktberührte Anlagenteile

The image shows two overlapping forms from Boehringer Ingelheim. The top form is the 'Freigabeschein' (Release Certificate) and the bottom form is the 'Erlaubnisschein für gefährliche Arbeiten' (Permit for Dangerous Work). Both forms include fields for company name, date, and time. The 'Erlaubnisschein' form has a table for 'Sicherungsmaßnahmen' (Safety Measures) with columns for 'Erforderlich' (Required), 'ja' (Yes), 'nein' (No), and 'Ausgeführt' (Executed). It also has checkboxes for 'Große Erlaubnis' (Large Permit) and 'Kleine Erlaubnis' (Small Permit). The 'Freigabeschein' form has checkboxes for 'Zulassung gesichert' (Access secured), 'entleert' (emptied), and 'gereinigt' (cleaned).



Nach Beendigung der Arbeiten verbleibt die Ausfertigung grün beim Betrieb bzw. Auftraggeber, das weiße Original beim Arbeitsverantwortlichen.

Erlaubnisschein (VES-System)

Der elektronische Erlaubnisschein aus dem VES-System wird **ausgedruckt**. Es gibt nur eine Ausfertigung und keine Durchschläge.

Der Ausdruck hat jedoch mehrere Seiten.

Nach Beendigung der Arbeiten wird der unterschriebene Ausdruck dem Auftraggeber oder dem Aufsichtführenden übergeben, welcher den Schein einscann und elektronisch archiviert.

The image shows two overlapping printed pages of a permit-to-work form (VES-System). The top page is the front cover, and the bottom page is the back cover. Both pages contain fields for ID number, location, and various safety-related checkboxes.

Front Page (Top):

- ID-Nr.:
- Standort:
- Erlaubnisschein: Heiarbeiten**
- Hinweis:
Blankvorlage als Hilfe fr die Gefhrungsbeurteilung vor Ort
Gilt nicht als Erlaubnisschein!
- Brand, Unfall sofort melden**
112
ber Handy: 06132/77-112
- Allgemein:
Auftraggeber:
Telefon / Handy:
Ansprechpartner:
Telefon / Handy:
Gebude/Ebene/Raum:
Anlage/Angebot:
Bauteile/Aueranlage:
Auszufhrende Arbeiten:
Lageplan nein
Gltig von: bis:
 Arbeiten am Wochenende/Ferienag
- Gefhren:
 Explosionsgefahr/Flussgefahr Gefahr durch Schwerkraft/Rckstnde
 Fhrungsgefahr (Graben, ...) Mechanische Gefhrungsrisikoprfen
 Erstickungsgefahr/Stngelgefahr Elektrische Gefhrung/Krperstrme
 Absturzgefahr Arbeiten an Leitungen mit gefhrlichen Medien
 Gefahr durch physikalische Einwirkungen (berdruck, Katalyse, Coerleszenz, Lrm, ...)
 Sonstiges:
- Heiarbeiten
- Seite 1 von 6

Back Page (Bottom):

- ID-Nr.:
- Handschriftliche Unterschriften:
- Ausfhrende:
Ich habe den Erlaubnisschein vor Beginn der Arbeiten mit dem Aufsichtfhrenden berprft und die Gegenmanahmen unterzeichnet.
Angeber: Regim. Datum/Unzeit: .../.../...
Ausfhrender: (Name und Unterschrift) ...
Ausfhrender: (Name und Unterschrift) ...
Ausfhrender: (Name und Unterschrift) ...
Ausfhrender: (Name und Unterschrift) ...
Ausfhrender: (Name und Unterschrift) ...
Ausfhrender: (Name und Unterschrift) ...
Ausfhrender: (Name und Unterschrift) ...
Ausfhrender: (Name und Unterschrift) ...
- Brandwache:
Ich habe den Erlaubnisschein vor Beginn der Arbeiten mit dem Aufsichtfhrenden berprft und die Gegenmanahmen unterzeichnet.
Angeber: Regim. Datum/Unzeit: .../.../...
Brandwache: (Name und Unterschrift) ...
- Heiarbeiten
- Seite 6 von 6

Handhabung Erlaubnis-/ Freigabebeschein

Auf dem Erlaubnis-/Freigabebeschein sind alle durchzuführenden Arbeiten zu beschreiben, hinsichtlich ihrer Gefährdung zu beurteilen, sowie alle notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen.

Es dürfen nur die im Erlaubnis-/Freigabebeschein aufgeführten Arbeiten durchgeführt werden. Bei zusätzlichen Arbeiten muss der Aufsichtsführende/Auftraggeber informiert und die Gefährdung neu beurteilt werden.

Die Arbeiten dürfen erst freigegeben werden, wenn alle erforderlichen Unterschriften vorhanden sind, d.h. alle Sicherungsmaßnahmen werden eingehalten und die Ausführenden sind vor Ort eingewiesen.

Während der Arbeit ist der Erlaubnis-/Freigabebeschein sichtbar an der betroffenen Anlage aufzubewahren.

In den chemischen Produktionsbetrieben: weiße und grüne Ausfertigung

Erlaubnisschein/Freigabeschein/Unbedenklichkeitserklärung

Die Beendigung der Arbeiten bestätigt der Arbeitsverantwortliche. Sind mehrere Gewerke an der Ausführung beteiligt, unterschreiben diese die Fertigmeldung separat.

Der Arbeitsverantwortliche muss mit einer Partnerfirmen-Delegation-Karte (PFD-Karte) ausgestattet sein. Diese Karte dient zur sicheren Erkennung der Person des Auftragnehmers, der die Arbeitsschutzbelange verantwortlich regelt und wahrnimmt.

Danach erfolgt die Übernahme durch den Aufsichtsführenden, dieser prüft die ordnungsgemäße Beendigung vor Ort.

Begleitschein/Unbedenklichkeitserklärung:

Verlassen Anlagen oder Anlagenteile, die medien- oder produktberührt waren, den Betriebsbereich, so ist vom Betreiber sicherzustellen, dass diese frei von gefährlichen Stoffen sind. Zu diesem Zweck ist der **blaue** Begleitschein des Freigabescheines bzw. die Unbedenklichkeitserklärung auszufüllen.



**Noch Fragen oder
eine unklare Situationen vor Ort?
Ihr Boehringer Ingelheim-
Ansprechpartner hilft weiter!
Vielen Dank!**

Disclaimer

© 2023 Boehringer Ingelheim International GmbH. All rights reserved.

This presentation and its contents are property of Boehringer Ingelheim and are, inter alia, protected by copyright law. Complete or partial passing on to third parties as well as copying, reproduction, publication or any other use by third parties is not permitted.